

## Inhaltsverzeichnis:

- Vorwort (Seite 2)
- Statusinformationen nach § 11 VersVermV (Seite 3)
- Unsere Beratungsphilosophie (Seite 5)

## Vorwort:

In Deutschland war die berufliche Tätigkeit des Versicherungsvermittlers weder beschränkt, noch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Seit dem 22. Mai des Jahres 2007 gehört die Versicherungsvermittlung nunmehr zu den erlaubnispflichtigen Tätigkeiten. Eine Mindestqualifikation ist grundlegende Voraussetzung für die Zulassung als Versicherungsvermittler.

Von diesen Neuregelungen sind wegen ihrer Häufigkeit überwiegend Versicherungsvermittler betroffen, die sich vertraglich an einen einzelnen Versicherer gebunden haben. Diese gebundenen Vermittler haben die Interessen des Versicherers wahrzunehmen, womit im Kern die ausschließliche Vermittlung von Produkten einhergeht, die der Versicherer zur Verfügung stellt.

Den geschäftlichen Erfolg gebundener Vermittler bemisst der Versicherer im Regelfall am Erfüllungsgrad der vorgegebenen Umsatzzahlen, nicht unbedingt an der Qualität der geleisteten Beratung.

Als Mindestqualifikationsstandard wurde die Ausbildung zum „Versicherungsfachmann“ festgelegt. Für diesen Ausbildungsgang sind 230 Unterrichtsstunden vorgesehen. Im Vergleich dazu beträgt die Ausbildungszeit zum „Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ 2 ½ bis drei Jahre.

Uns unverständlich ist, dass gebundene Vermittler in bestimmten Fällen auch nach neuer Rechtslage keine Erlaubnis für ihre Vermittlertätigkeit und auch keine Mindestqualifikation benötigen.

Deshalb ist unsere Überzeugung, dass die neuen gesetzlichen Regelungen die Versorgung mit fachgerechter Beratung nicht erhöhen werden. Als positiv bewerten wir jedoch, dass künftig jeder Vermittler seinen „Status“ aktiv offenlegen muss.

Wer also zukünftig die Entscheidung trifft, sich von einem gebundenen Vermittler beraten zu lassen, der wird diese Entscheidung sicherlich „bewusster“ treffen, als es bislang der Fall war.

Die fundierte Beratung eines unabhängigen Beraters wird ein gebundener Vermittler auch in Zukunft nur eingeschränkt leisten können. Der fundierten Beratung steht hier insbesondere die Anbieterabhängigkeit entgegen.

Im Gegensatz dazu ist der Versicherungsmakler in der Auswahl des Versicherers frei und mit dieser Ausrichtung tatsächlich dazu in der Lage, Ihre Interessen zu vertreten.

## Statusinformationen nach § 11 VersVermV:

Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regeln geht eine Informationspflicht zum Status des Vermittlers einher. Wir begreifen dies nicht als Pflicht, sondern als Chance, Sie für uns und unsere Arbeitsweise zu begeistern.

beseccured wurde in der Rechtsform einer GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 Euro im September 2001 gegründet.

Als „beseccured GmbH“ ist die Gesellschaft in das Handelsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen (HR B 82736). Der handelsrechtliche Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Im Versicherungsvermittlerregister werden wir als „Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung“ unter der Registrierungsnummer D-XBED-ZFKOL-21 bei nachfolgender Industrie- und Handelskammer geführt:

Industrie- und Handelskammer Berlin

Fasanenstraße 85

D-10623 Berlin

Telefon: 00 49 (0) 30 / 3 15 10 – 0

Eine Überprüfung der Eintragungen kann durch Kontaktaufnahme mit der zuständigen Registrierungsstelle vorgenommen werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

Telefon: 00 49 (0) 180 / 50 05 85 – 0

Die Kosten eines Anrufs liegen bei 0,14 Euro je Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 Euro je Minute aus Mobilfunknetzen.

Das Register ist auch online unter <http://www.vermittlerregister.org> einsehbar.

Unsere Tätigkeit üben wir als Versicherungsmakler aus.

...

Bereits seit der Unternehmensgründung im Jahr 2001 verfügen wir über den Versicherungsschutz einer Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung.

Die besecured GmbH hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen und/oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital der besecured GmbH.

Für eine außergerichtliche Streitbeilegung stehen Ihnen folgende Schlichtungsstellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632

10006 Berlin

<http://www.versicherungsombudsmann.de>

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 060222

10052 Berlin

<http://www.pkv-ombudsmann.de>

## Unsere Beratungsphilosophie:

Mit uns schauen Sie hinter die Kulissen. Wir beraten Sie unabhängig, schaffen Transparenz, nehmen Sie in Schutz, so, wie wir es für uns selbst tun würden, wären wir an Ihrer Stelle.

Einen leistungsstarken und auf Dauer verlässlichen Versicherungsschutz für Sie zu finden, dies ist im Rahmen unserer Beratungsarbeit unser erklärtes Ziel.

Dies leisten wir in den privaten Komposit-Sparten in der Form, dass wir uns in bezug auf das verfügbare Angebot auf Konzeptlösungen konzentrieren.

Zu den privaten Komposit-Sparten gehören unter anderem die Private Haftpflicht-Versicherung, die Hausrat- und Wohngebäude- sowie die Rechtsschutz- und Unfall-Versicherung.

Konzeptlösungen basieren auf einem speziellen Vertragswerk, das mit dem jeweiligen Versicherer ausgehandelt worden ist. Diese Vertragswerke bieten für einen günstigen Preis einen sehr weitreichenden Leistungsumfang, im Vergleich zu den marktüblichen Standard-Bedingungen.

Unsere Entscheidungsgrundlage für die Auswahl einer bestimmten Konzeptlösung überprüfen wir in regelmäßigen Abständen. Dabei betrachten wir nicht allein das „Preis-/Leistungsverhältnis“, sondern hinterfragen darüber hinaus den Versicherer als solchen: Stimmt die Kommunikation, steht der Anbieter für Verlässlichkeit, Kontinuität im besten Sinn?

Bei den ermittelten Antworten auf diese Fragen geben wir nicht dem kurzfristigen Trend, sondern der Kontinuität und der Berechenbarkeit den Vorzug. Diesen „Smart-Choice“ Ansatz verfolgen wir auch im Bereich der gewerblichen Versicherungslösungen.

Sofern nicht Einzelüberlegungen eine andere Vorgehensweise nahe legen, streben wir stets die Vereinbarung von Jahresverträgen an, um eine größtmögliche Flexibilität sicherzustellen.

Bei der Vereinbarung langfristiger Verträge, etwa im Bereich der Privaten- und Betrieblichen Altersvorsorge sowie der Privaten Krankenversicherung, greifen wir auf renommierte Analysesoftware zurück, um einen ersten Anhaltspunkt für die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Anbieters zu erhalten.

...

Innerhalb unserer Analysearbeit berücksichtigen wir Serviceversicherer, die mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten.

Bei der Bewertung des jeweiligen Leistungsvermögens dieser Anbieter beschränken wir uns nicht allein auf „Rating-Ergebnisse“, sondern versuchen stets weitere Anhaltspunkte zu ermitteln, die auf die Solidität des Leistungsversprechens schließen lassen.

Die Kapitalmarkt-Entwicklung der Jahre 2000 bis 2003 erlauben uns in diesem Zusammenhang einen aufschlussreichen Blick hinter die Kulissen.

Insbesondere die Erkenntnisse aus dieser Zeit lassen auch einen Rückschluss darauf zu, für welche Geschäftspolitik der jeweilige Anbieter eintritt.

Hier bevorzugen wir Anbieter, deren Handlungsweise von dem Bestreben geprägt ist, ein überdurchschnittliches Leistungsvermögen langfristig sicherzustellen.